

BUNDESVEREINIGUNG DER FIRMEN IM GAS- UND WASSERFACH E.V.

FIGAWA

TECHNISCH-WISSENSCHAFTLICHE VEREINIGUNG

14.02.1995

Dr. B/DB

T E L E F A XPräsidentin des ~~Landtags~~ ^{X weitere Veranlassung G} ~~NRW~~

Frau

Ingeborg Friebe

Landtag NRW

Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

Fax 0211 / 884 - 2258

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE**ZUSCHRIFT****11/4006***alle Abg.*

Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe,

die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen steht unmittelbar vor der Verabschiedung. Wir möchten zu einem speziellen Punkt in § 43, Abs. 7, folgende Stellungnahme abgeben :

Bisher gab es schon gemeinsame Systemzertifizierungen für Gasfeuerstätten und konzentrische Luft-Abgasleitungen nach DIN 3368, wobei die Gasgeräte und Luft-Abgasleitungen eine bautechnische Einheit bilden.

Die Basis dieser Systemzertifizierungen von Feuerstätte und Abgasleitungen wird nunmehr im Rahmen des europäischen Rechts auf die europäische Ebene erweitert und führt zu einer CE-Zertifizierung dieses gemeinsamen Systems Feuerstätte und Abgasleitungen. Für diese Anwendungen ist die Bestätigung der ordnungs- und vorschriftsmäßigen Installation durch die Fachunternehmerbescheinigung ausreichend.

Textvorschlag für den mittleren Satz in Absatz 7 :

"Eine Bescheinigung ist nicht erforderlich, wenn die Feuerstätten und die Abgasleitungen gemeinsam als Baueinheit geprüft und zugelassen worden sind und von einem Hersteller geliefert wurden und von derselben Unternehmerin oder demselben Unternehmer errichtet werden."

Wir hoffen, daß diese Modifikation in der Landesbauordnung noch berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesvereinigung der Firmen
im Gas- und Wasserfach e. V.
Geschäftsführung



i.A. Dr.rer.nat. Burger